

# Pflichtstunden eines Schulleiters

## Beitrag von „gluehwurm“ vom 8. Februar 2009 13:46

Danke... ich glaub, so langsam steige ich da durch:

Es gibt 3 Deputate: Leiter-, Leitungs- und Schuldeputat.

Jedes einzelne setzt sich aus einem festen Sockel- und einem variablen Zusatzdeputat zusammen, dass von der Schülerzahl abhängig ist.

Laut meiner Berechnung ergäbe das:

Leiterdeputat: 8 Wohestunden (6 Sockeldep. + 2 Zusazudep.)

Schuldeputat: 2 Wochenstunden (1 Sockeldep. + 1 Zusatzdeputat)

Summa summarum macht das 10 Deputatsstunden.

Ich frage mich nun noch, wo die Leitungsdeputate hinfallen. Wie haben nämliche keinen Konrektor, sondern nur eine "Vertretung der Schulleitung" (falls diese mal abwesend ist). Fallen da nun die Leitungsdeputate automatisch auf die Schulleitung?

Falls ja, so wären das bei uns 6 Wochenstunden... dann wären wir bei insgesamt bei 16 Deputatsstunden.

Rechne ich nun die 28 Pflichtstunden der Schulleitung minus die vollen 16 Deputatsstunden dann kommen da 12 Stunden raus. Und unsere Schulleitung hat sich ja nur 9 gesteckt....

Ganz abgesehen davon, dass offiziell einige Schuldeputate verteilt worden sind an Kollegen mit besonderen dienstlichen Tätigkeiten....

Wo mache ich da Berechnungsfehler?

Gruß,

gluehwurm